

# Entgeltordnung 2026

Entgeltpflicht	Für die Leistungen der Musikschule werden Entgelte erhoben.
Entgeltshuldner	Schuldner sind die Schüler, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
Entgeltentstehung	Die Entgeltpflicht entsteht mit der Aufnahme des Unterrichts und – soweit schuleigene Instrumente benutzt werden – mit der Überlassung des Mietinstrumentes.
Entgeltfälligkeit	Die Entgelte sind Jahresentgelte und beziehen sich auf ein Kalenderjahr. Das Jahresentgelt wird in monatlichen Raten für bis zu drei Unterrichtsstunden zum 15. des Monats fällig. Sonstige Entgelte sind am nächsten Zahlungstermin fällig. Für Kurse und Projekte mit begrenzter Dauer wird das Entgelt zu Beginn des Kurses fällig.
Entgelttarife	Standardtarif Die Entgeltsätze gelten für Schüler mit Wohnsitz in den Landkreisen Sächsische Schweiz – Osterzgebirge und Meißen.
Entgelttarife	Gastzuschlag Schüler anderer Landkreise zahlen einen Gastzuschlag von <b>25 %</b> auf alle Unterrichtsentgelte.
	Zulage Erwachsene Schüler, die zu Jahresbeginn älter als 25 Jahre sind, zahlen einen Zulage von <b>4 € / Monat</b> .
Inkrafttreten	Die Schule ist berechtigt, bei Nichtzahlung der Entgelte den Unterricht auszusetzen, so lange ein Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten besteht.
Inkrafttreten	Diese Entgeltordnung tritt am <b>01.08.2026</b> in Kraft. Gleichzeitig tritt die 11. Entgeltordnung vom <b>28.11.2024</b> außer Kraft.

## Entgeltsätze entsprechend § 5 der Schulordnung

monatl. Rate      Jahresentgelt

## Grundfächer

### Eltern-Kind-Gruppen

	Schuljahr ab 3 Kinder + Elternteil	Klassenunterricht		
Babykurs	0 – 1,5 Jahre			auf Anfrage
Eltern-Kind-Kurs (Spielkreis)	1,5 – 4 Jahre	45 Min/Woche	<b>29 €</b>	<b>348 €</b>

### Musische Früherziehung

	Schuljahr	ab 6 Teilnehmer	Klassenunterricht	
Musikalische Früherziehung (MFE)	4 – 7 Jahre	45 Min/Woche	<b>29 €</b>	<b>348 €</b>

### Orientierungsfächer

			auf Anfrage
Instrumentenkarussell			

## Hauptfächer

### Vokal- und Instrumentalfächer\*

	Schuljahr	1 Teilnehmer	Einzelunterricht	
Einzelunterricht				
	30 min/14-täig	<b>45 €</b>	540 €	
	45 min/14-täig	<b>54 €</b>	648 €	
	30 min/Woche	<b>62 €</b>	744 €	
	45 min/Woche	<b>80 €</b>	<b>960 €</b>	

Nur möglich, wenn Mitschüler verfügbar

	Schuljahr	2 – 5 Teilnehmer	Gruppenunterricht	
Gruppenunterricht	30 min/14-täig	<b>36 €</b>	432 €	
	45 min/14-täig	<b>41 €</b>	492 €	
	30 min/Woche	<b>45 €</b>	540 €	
	45 min/Woche	<b>54 €</b>	<b>648 €</b>	

Nur als Ergänzung für Hauptfachbelegung

	Schuljahr	1 – 5 Teilnehmer	Kombi-Unterricht	
Gruppenunterricht	je 15 min/Woche		9 €	108 €
Einzelunterricht	je 15 min/Woche		18 €	216 €

Ohne Vertragsbindung

	auf Anfrage	1+ Teilnehmer	Einzel- oder Gruppenunterricht	
alle Unterrichtsfächer		je 15 min	<b>18 €</b>	

\*) Zulage für Klavier-, Gesangs- und Harfenunterricht (siehe Sonstige Entgelte)

# Weiterer Fachunterricht

## Tanzunterricht

Kreativer Kindertanz / Modern Dance

Schuljahr	ab 6 Teilnehmer	Klassenunterricht	
45 min/Woche	36 €	432 €	
60 min/Woche	39 €	468 €	
75 min/Woche	42 €	504 €	
90 min/Woche	45 €	540 €	

## Kunstunterricht\*

Künstlerisches Gestalten / Keramikkurs

Schuljahr	ab 6 Teilnehmer	Klassenunterricht	
45 min/Woche	36 €	432 €	
60 min/Woche	39 €	468 €	
75 min/Woche	42 €	504 €	
90 min/Woche	45 €	540 €	

\*) Zulage für Kunstunterricht (siehe Sonstige Entgelte)

# Ensemble- und Ergänzungsfächer

Nur bei Hauptfachbelegung

monatlich kündbar

Korrepetition / Musiklehre / Orchester / Chor

kostenfrei

Ohne Hauptfachbelegung

monatlich kündbar

Musiklehre

Klassenunterricht

Orchester / Chor

kostenfrei

kostenfrei

Ohne Vertragsbindung

einmalig

1+ Teilnehmer

Einzel- oder Gruppenunterricht

Korrepetition\*

je 15 min

18 €

\*) mit Vertragsbindung, Entgelte wie Hauptfächer

# Andere Unterrichtsformen

Entgelte für zeitlich begrenzte Kurse und weitere Unterrichtsformen werden auf Anfrage entsprechend der jeweiligen Kalkulation festgelegt.

# Mietinstrumente

monatlich kündbar

Instrumentenleihe

je Monat

10 €

120 €

# Sonstige Entgelte

## Aufnahmeentgelt

Prüfungsentgelt nur bei fehlender Hauptfachbelegung

einmalig

entfällt

Bearbeitungskosten bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren

monatlich

2 €

Bearbeitungskosten für Sonderkündigungen, Aussetzungen u.ä.

je Fall

25 €

Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Verursachers

Zulage Fach **Klavier, Gesang und Harfe** (Instrumentenwartungen)

monatlich

1 €

Zulage Fach **Tanz** (Choreografien, Kostüme, Ausstattung)

monatlich

entfällt

Zulage Fach **Künstlerisches Gestalten** (Materialkostenpauschale)

monatlich

entfällt

Zulage Fach **Keramik** (Material- und Energiekostenpauschale)

monatlich

entfällt

# Ermäßigungen

Ermäßigungen werden im Rahmen verfügbarer Mittel ohne Rechtsanspruch gewährt. Unter der Voraussetzung, dass bei allen An- und Ummeldungen die erforderlichen Auskünfte zur Familie angegeben werden, wird die Familienermäßigung automatisch gewährt. Bei einer späteren Korrektur oder Vervollständigung der Angaben wird die Ermäßigung ab dem folgenden Monat nach Bekanntgabe gewährt. Eine rückwirkende Gewährung ist ausgeschlossen. Erhöhungen und Minderungen der Ermäßigungssätze sind jederzeit für die Zukunft möglich.

Familienermäßigung

ab 2. Familienmitglied

monatlich

-10 €

Mehrfächerermäßigung

ab 2. Hauptfachbelegung

monatlich

-10 €

Sozialermäßigung (nicht mit anderen Ermäßigungen)

auf Antrag

monatlich

individuell

Förderunterricht für besonders Begabte

zusätzlich zum Hauptfach

45 min/Woche

gemäß FRL Land Sachsen